

Ehrenordnung des Badischen Tischtennis-Verbandes

Gültig ab 01.07.2024

Entsprechend § 28 der Satzung des BTTV regelt die Ehrenordnung die Voraussetzungen für Ehrungen durch den Verband, die näheren Ausführungsbestimmungen und die Tätigkeit des Ehrenausschusses.

A - Ehrennadel

A 1 Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen:

- a) an Verbandsangehörige für mindestens 10jährige Tätigkeit im erweiterten Vorstand oder mindestens 15jährige Tätigkeit in einem der Ausschüsse, dem Landesschiedsgericht, im Jugendbeirat des Verbandes oder als geprüfter Schiedsrichter.
- b) an Mitarbeiter für mindestens 15jährige Tätigkeit in einem Bezirksvorstand oder mindestens 20jährige Tätigkeit in einem Bezirksausschuss.
- c) an Mitarbeiter für mindestens 15jährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter oder Jugendwart.

A 2 Die Ehrennadel in Silber wird verliehen

- a) an Verbandsangehörige für mindestens 15jährige Tätigkeit im erweiterten Vorstand oder mindestens 20jährige Tätigkeit in einem der Ausschüsse, dem Landesschiedsgericht, im Jugendbeirat des Verbandes oder als geprüfter Schiedsrichter.
- b) an Mitarbeiter für mindestens 20jährige Tätigkeit in einem Bezirksvorstand oder mindestens 25jährige Tätigkeit in einem Bezirksausschuss.
- c) an Mitarbeiter für mindestens 20jährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter oder Jugendwart.

A 3 Die Ehrennadel in Gold wird verliehen:

- a) an Verbandsangehörige für mindestens 20jährige Tätigkeit im erweiterten Vorstand oder mindestens 25jährige Tätigkeit in einem der Ausschüsse, dem Landesschiedsgericht, im Jugendbeirat des Verbandes oder als geprüfter Schiedsrichter.
- b) an Mitarbeiter für mindestens 25jährige Tätigkeit in einem Bezirksvorstand oder mindestens 30jährige Tätigkeit in einem Bezirksausschuss.
- c) an Mitarbeiter für mindestens 25jährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter oder Jugendwart.

- A 4** Die Tätigkeit als gewählter oder beauftragter Spielklassenleiter wird unabhängig von der formellen Zugehörigkeit zum Sportausschuss oder einem entsprechenden Verbands-, Bezirks- oder Kreisorgan mit einberechnet.

Bei Verbandsangehörigen, die mehrere ehrungsfähige Tätigkeiten versehen, oder versehen haben, sollten die Anwartszeiten bei Ehrungen zur Ehrennadel berücksichtigt werden. Parallel anfallende Zeiten werden nur einfach berücksichtigt.

B - Leistungsnadel

- B 1** Die **Leistungsnadel in Bronze** wird verliehen für:
2. Platz Baden-Württembergische Meisterschaft, alle Klassen
- B 2** Die **Leistungsnadel in Silber** wird verliehen für:
a) Baden-Württembergische Meisterschaft, alle Klassen
b) Badische Meisterschaft, Jugend und Schüler, Einzel und Doppel
- B 3** Die **Leistungsnadel in Gold** wird verliehen für:
Plätze 1 - 3 bei deutschen und internationalen Meisterschaften, alle Klassen sowie für die Spieler/innen, die in der 1. oder 2. Bundesliga Meister wurden plus der Trainer / die Trainerin.

C - Leistungsplakette

- C 1** Die **Leistungsplakette** wird verliehen an Spieler/-innen in den Individualwettbewerben für:
- a) Europameisterschaft b) Weltmeisterschaft

Anmerkung zu B und C:

Die Leistungsnadeln und die Leistungsplakette werden jeweils nur bei der erstmaligen Erringung verliehen.

D - Spielerehrungen

D 1 Die **Ehrung mit Urkunde** wird verliehen:

An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 20 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 10 Jahre innerhalb des BTTV.

D 2 Die **Ehrung mit Urkunde** wird verliehen:

An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 25 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 15 Jahre innerhalb des BTTV.

D 3 Die **Ehrung mit Urkunde** wird verliehen:

An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 30 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 20 Jahre innerhalb des BTTV.

D 4 Die **Spielernadel in Bronze mit Kranz** wird verliehen:

An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 40 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 30 Jahre innerhalb des BTTV.

D 5 Die **Spielernadel in Silber mit Kranz** wird verliehen:

An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 45 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausgeübt haben, davon mindestens 35 Jahre innerhalb des BTTV.

D 6 Die **Spielernadel in Gold mit Kranz** wird verliehen an:

An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 50 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausüben, davon mindestens 40 Jahre innerhalb des BTTV.

D 7 Die **Spielerplakette mit Namen** wird verliehen:

An Spielerinnen und Spieler, die den Tischtennissport mindestens 60 Jahre in einem dem DTTB angehörenden Verein / Beitrittsgebiet aktiv ausüben, davon mindestens 50 Jahre im BTTV.

Anmerkung zu D 1 – D 7:

Ein Spieljahr gilt als erbracht, wenn der Spieler / die Spielerin an mindestens drei TTR relevanten Veranstaltungen (Nachweis im Click-TT) im letzten Spieljahr teilgenommen hat.

Ab AK 60 ist eine badische oder noch höhere TTR relevante Veranstaltung ausreichend.

Wer gemäß der bis zum 30.06.2020 gültigen Ehrenordnung für einen bestimmten Ehrungstyp bereits eine Spielernadel erhalten hat, erhält für denselben Ehrungstyp nach der ab dem 01.07.2020 geltenden Ehrenordnung eine Ehrenurkunde ohne Spielernadel.

E - Verdienstplakette

E 1 Die **Verdienstplakette mit Namen** kann verliehen werden:

An Verbandsangehörige des BTTV, die bereits mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet sind und sich weitere Verdienste erworben haben.

F - Ehrenplakette

F 1 Die **Ehrenplakette mit Namen** kann verliehen werden:

An Verbandsangehörige des BTTV, die bereits mit der Verdienstplakette ausgezeichnet wurden und sich durch weitere überdurchschnittliche Leistungen verdient gemacht haben. Allein die Zeit ist nicht ausreichend.

G - Ehrenteller

G 1 Der **Ehrenteller** wird verliehen:

- a) an Verbandsangehörige des BTTV
- b) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- c) Vereine und TT-Abteilungen

die sich besondere Verdienste um den Tischtennissport im Bereich des BTTV erworben haben.

H - Fristen für Ehrungen

H 1 Zwischen den Ehrungen nach Buchstabe A (Ehrennadel), Buchstabe D (Spielerehrungen), Buchstabe E (Verdienstplakette), Buchstabe F (Ehrenplakette in Silber), Buchstabe G (Ehrenteller) sollen 4 Jahre vergangen sein.

I - Ehrenmitgliedschaft

I 1 Zu Ehrenmitgliedern des BTTV können nach Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt werden:

- a) Mitglieder des erweiterten Vorstandes im BTTV gemäß § 11 der Satzung des BTTV, die mindestens 20 Jahre eine dieser Tätigkeiten ausgeübt und dabei besonders verdienstvolle Arbeit für den BTTV bzw. für den Tischtennissport geleistet haben.

- b) Mitglieder von Bezirksvorständen des BTTV für mindestens 30jährige besonders erfolgreiche Arbeit für den BTTV und den Tischtennissport.

J - Ehrenpräsident /-vorsitzender

- J 1** Zu Ehrenpräsidenten des BTTV bzw. Ehrenvorsitzenden seiner Gliederungen können bei Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt werden:

- a) langjährige verdiente Verbandspräsidenten
- b) langjährige verdiente Bezirks- / Kreisvorsitzende

K - Ehrenring

- K 1** Darüber hinaus kann der Ehrenring in besonderen Fällen auch an verdiente Verbandsangehörige, die bereits mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet wurden, verliehen werden.
- K 2** Der Ehrenring ist die höchste Auszeichnung, die der Badische Tischtennis-Verband zu vergeben hat.

L - Totenehrung

- L 1** Beim Tode eines Mitarbeiters des BTTV (erweiterter Vorstand, Sportausschuss, Jugendbeirat, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder) sowie verdiente Personen des Tischtennissports (Entscheidung obliegt dem Ehrenausschuss) soll ein Blumengebilde niedergelegt werden, ~~oder 100 € in eine Trauerkarte gelegt werden.~~ oder 100 € als Spende an eine gemeinnützige Organisation überwiesen werden.
- L 2** Verstorbenen Mitarbeitern (Bezirks-Funktionäre), Ehrenmitglieder und Aktiven soll in den amtlichen Mitteilungsorganen des BTTV ein Nachruf gewidmet werden.
- L 3** Bei Todesanzeigen für verstorbene Verbandsangehörige, die auf Bezirks- oder Verbandsebene mitgearbeitet haben, kann der BTTV auf Antrag einen Zuschuss bis zu 50 % der Inseratskosten (maximal 250 Euro) gewähren.

M - Anträge

M 1 Anträge auf Ehrungen können vom Präsidium, dem Ehrenausschuss gestellt werden und:

zu A 1a, A 2a, A 3a:	vom erweiterten Vorstand und dem Ausschuss in dem der Verbandsangehörige tätig ist.
zu A 1b, A 2b, A 3b:	vom Bezirksvorstand an den BTTV nach Prüfung der Fakten.
zu A 1c, A 2c, A 3c:	von den Vereinen über die Bezirke. Der Verein reicht die Ehrung mit den entsprechenden Daten ein. Die Bezirke prüfen die Fakten.
zu B, C:	vom Sportausschuss / Jugendausschuss
zu D 1 – D 5:	von den Vereinen an die Bezirke
zu D 6, D 7:	von den Vereinen über die Bezirke an den Verband
zu E, F, G, I 1a, J 1a, K:	vom Präsidium / Ehrenausschuss
zu I 1b, J 1b:	vom Bezirksvorstand

N - Entscheidungsebenen

N 1 Über die Ehrungen entscheiden:

a) zu A, B, C, D 6, D 7:	der Ehrenausschuss mit dem Präsidium
b) zu E, F, G, K, I 1a, J 1a:	der erweiterte Vorstand
c) zu D 1 – D 5:	die Bezirke
d) zu I 1b, J 1b:	die Bezirke

O - Ehrenausschuss

- O 1** Der Ehrenausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die vom erw. Vorstand beauftragt werden. Ihm gehören zusätzlich der oder die Ehrenpräsidenten des BTTV an.
- O 2** Der Vorsitzende wird vom Ausschuss aus seinen eigenen Reihen für jeweils zwei Jahre gewählt. Er wird vom Präsidenten bei Bedarf zu den Sitzungen des erw. Vorstandes eingeladen.
- O 3** Der Ehrenausschuss wird bei Bedarf vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Präsidenten einberufen.

P - Durchführung von Ehrungen

P 1 Folgende Ehrungen müssen von einem Mitglied des Präsidiums durchgeführt werden:

- a) Ehrenpräsident b) Ehrenmitglied c) Ehrenring

P 2 Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes des Präsidiums kann die Ehrung an die Mitglieder des erweiterten Vorstandes sowie an die Mitglieder des Ehrenausschusses delegiert werden:

- a) Verdienstplakette mit Namen
- b) Ehrenplakette mit Namen
- c) Ehrenteller
- d) Ehrennadel in Gold
- e) Leistungs-nadel in Gold
- f) Leistungsplakette
- g) Spielerplakette mit Namen

Buchstabe e) - g) kann im Verhinderungsfalle auf die Bezirke übertragen werden.

Die Bezirke sind zuständig für folgende Ehrungen: Ehrennadel in Silber und Bronze, alle Spielernadeln

Buchstabe D 1 - D 7 kann auch vom Vereinsvorstand übergeben werden.

P 3 Die Übergabe der Urkunde und Nadel kann nur bei Anwesenheit erfolgen. In Ausnahmefällen, wie z.B. Krankheit, kann die Ehrung nachträglich vorgenommen werden.

P 4 Die Geschäftsstelle unterrichtet die Bezirke über die bevorstehende Ehrung. Für sämtliche Ehrungen, ausgenommen K, werden vom BTTV Urkunden ausgestellt.

Q - Jubiläumsgaben des BTTV

Der BTTV übereicht Jubiläumsgaben wie folgt:

Q 1 An Tischtennisvereine / -abteilungen:

- a) bei 25 Jahren = 50 Euro durch Bezirksvorsitzende
- b) bei 50 Jahren = 75 Euro durch Bezirksvorsitzende
- c) bei 75 Jahren = 100 Euro durch Mitglied des erw. Vorstandes
- d) bei 100 und mehr Jahren = 150 Euro durch Mitglied des Präsidiums

Q 2 An Hauptvereine mit Tischtennisabteilungen

Bei klassischen Jubiläen ab 75 Jahren generell 50,00 Euro durch ein Mitglied des erweiterten Vorstandes oder Bezirksvorsitzender.

Q 3 Die Jubiläumsgabe soll der Förderung des Tischtennis-Sports dienen.

R - Schlussbestimmungen

R 1 Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 25.03.2006 am 25.03.2006 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Geändert am 9. Juli 2013 gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes.

Geändert am 18. Juni 2016 gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes.

Geändert am 3. April 2017 gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 03.12.2019 am 01.07.2020 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 27.03.2024 am 01.07.2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Geändert am 27.03.2025 gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes.

Geändert am 07.11.2025 gemäß Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 28.10.2025.